



Brüssel, den 14. Oktober 2014
(OR. en)

14208/14

CO EUR-PREP 36
JAI 769
POLGEN 138

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Sachstand hinsichtlich der vom Europäischen Rat im Bereich der Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts vorgegebenen Leitlinien

In dem vorliegenden Vermerk wird der Sachstand im Bereich der Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – der vierten Priorität der im Juni 2014 verabschiedeten Strategischen Agenda – vor dem Hintergrund der wichtigsten Leitlinien dargelegt. Der Rat soll hiermit einen Überblick über die in den einschlägigen Politikbereichen erzielten Fortschritte erhalten, der ihm als Grundlage für die Beratungen über weitere auf diesem Gebiet erforderliche Schritte dienen kann.

Im Mittelpunkt der Beratungen sollen folgende Fragen stehen:

- 1. Wie bewerten die Minister die bisherigen Fortschritte?*
- 2. Besteht bei den Folgemaßnahmen Spielraum für Verbesserungen sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene, und in welcher Form?*

STEUERUNG DER MIGRATION

1. Die Frage der Steuerung von Migrationsströmen, insbesondere der irregulären Migrationsströme, steht im Mittelpunkt der vom Europäischen Rat im Juli verabschiedeten strategischen Leitlinien. In diesen Leitlinien wird der Notwendigkeit, die eigentlichen Ursachen der irregulären Migrationsströme anzugehen, der Verhinderung und der Bekämpfung der irregulären Migration sowie der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern besondere Aufmerksamkeit zuteil, wobei der Einbindung des Themas Migration in die Außenpolitik der EU ebenfalls große Bedeutung zukommt. Ein Schwerpunkt unter den vorrangig anzupackenden Themen ist die vollständige Umsetzung der von der Task Force "Mittelmeerraum" bestimmten operativen Maßnahmen.
2. Diese Task Force wurde nach dem tragischen Unfall am 3. Oktober 2013 vor Lampedusa, bei dem ein Boot mit afrikanischen Migranten in Brand geriet und sank, eingerichtet. Sie sollte eine Reihe von operativen Maßnahmen ausarbeiten und festlegen, um vor allem die Überwachung der See in der Region zu verstärken und die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Steuerung des Migrationsdrucks zu unterstützen. Im Anschluss an die Arbeit der Task Force veröffentlichte die Kommission im Dezember 2013 eine Mitteilung, in der 37 konkrete und operative Maßnahmen dargelegt wurden, die von der EU und ihren zuständigen Agenturen, den Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Interessenvertretern in fünf Schwerpunktbereichen durchgeführt werden sollen. Die Kommission hat den Rat regelmäßig über den Sachstand der Umsetzung der Arbeiten der Task Force unterrichtet und zu diesem Thema im Juni 2014 eine Arbeitsunterlage der Dienststellen veröffentlicht.
3. Aufbauend auf den Ergebnissen der Task Force "Mittelmeer" hat der italienische Vorsitz im September 2014 einen Vermerk zum Thema "*Maßnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme*" vorgelegt, in dem ein strategischer Ansatz vorgeschlagen wird, mit dem besser und auf eine strukturierte und flexible Weise über die unmittelbaren Notfallmaßnahmen hinaus auf den Migrationsdruck reagiert werden soll. Auf der Grundlage dieses Vermerks und der anschließenden Beratungen des AStV hat der Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 9./10. Oktober 2014 die vom Vorsitz vorgeschlagenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen, in denen die Leitprinzipien für einen strategischen und operativen Ansatz zur besseren Steuerung der Migrationsströme vereinbart wurden:
 - 1) Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Drittländern,
 - 2) Verstärktes Management der Außengrenzen und Frontex sowie
 - 3) Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten – Aufnahme und Abnahme von Fingerabdrücken.

Die drei Säulen umfassen insbesondere die Zusammenarbeit mit Drittländern mit besonderem Schwerpunkt auf der Bekämpfung von Schleppern und Menschenhändlern, die Stärkung der Fähigkeit von FRONTEX, flexibel und rechtzeitig auf neue Risiken und neuen Druck reagieren zu können, und schließlich Maßnahmen in der EU zur Aufrechterhaltung und vollständigen Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).

4. Der Rat betonte außerdem, dass diese Prioritäten unverzüglich durch operative Maßnahmen aller Beteiligten unter Koordinierung durch die Kommission und in enger Abstimmung mit dem EAD und dem Rat umgesetzt werden sollten. Die Kommission und der EAD wurden ersucht, bis Dezember einen Bericht über die Umsetzung der genannten Prinzipien vorzulegen.
5. An dieser Stelle sollte auch die von Frontex koordinierte Aktion Triton erwähnt werden, die spätestens am 1. November starten soll. Die Operation Triton soll nicht die italienische Operation Mare Nostrum ersetzen, die im Oktober 2013 als eine militärische Operation mit humanitären Zwecken eingeleitet und entwickelt wurde, und mit deren Hilfe rund 100 000 Migranten gerettet werden konnten, die in weniger als einem Jahr versuchten, nach Europa zu gelangen; es soll vielmehr die Überwachung der italienischen Seegrenzen verstärkt werden. Die Operation gründet sich auf den von Italien ermittelten Bedarf und stellt eine konkrete Antwort echter Solidarität mit den Mitgliedstaaten dar, die dem Migrationsdruck am stärksten ausgesetzt sind.

GEMEINSAMES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM (GEAS)

6. Der Europäische Rat hat in seinen im Juni 2014 angenommenen Schlussfolgerungen betreffend den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts anerkannt, dass angesichts von Herausforderungen wie der Instabilität in vielen Teilen der Welt sowie der weltweiten und europäischen demografischen Entwicklungen die Europäische Union eine wirksame und gut gesteuerte Migrations-, Asyl- und Grenzpolitik braucht, und dass es eines umfassenden Ansatzes bedarf, um schutzbedürftigen Personen Schutz zu gewähren und gleichzeitig energisch gegen irreguläre Migration vorzugehen.

7. Das Bekenntnis der Union zum internationalen Schutz setzt eine starke europäische Asylpolitik auf der Grundlage von Solidarität und Verantwortung voraus, und so wurde vereinbart, im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts die Zusammenarbeit im Asylbereich zu intensivieren. Deshalb wurde der Rechtsrahmen des GEAS ausgearbeitet und wurden damit EU-Standards gesetzt, so dass gleiche Asylanträge – unabhängig vom Mitgliedstaat, in dem der Antrag gestellt wird – gleich behandelt und zu gleichen Ergebnissen führen sollten.

8. Der Rechtsrahmen des GEAS umfasst drei Richtlinien und zwei Verordnungen, die 2012/2013 in Kraft traten. Die Anerkennungsrichtlinie musste im Dezember 2013 umgesetzt werden; die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen sowie die wichtigsten Bestimmungen der Verfahrensrichtlinie dürften bis Juli 2015 fertiggestellt sein. Die Dublin-Verordnung ist seit Januar 2014 anzuwenden, während die Eurodac-Verordnung ab Juli 2015 anzuwenden ist. Spätestens am 21. Juli 2016 legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Anwendung der Dublin-Verordnung vor. Die für den Betrieb des Eurodac-Systems zuständige Agentur legt dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Datenschutzbeauftragten einen Jahresbericht vor. Bis Juni 2015 soll die Kommission einen Bericht über die Umsetzung und die Anwendung der Anerkennungsrichtlinie, bis Juli 2017 einen Bericht über die Umsetzung und die Anwendung der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen und der Verfahrensrichtlinie vorlegen.

9. Die vollständige Umsetzung und die wirksame Anwendung des GEAS haben daher absolute Priorität. Dies sollte zu hohen einheitlichen Standards und einem effizienteren Funktionieren der nationalen Asylsysteme führen. Damit einhergehen sollte eine verstärkte Rolle des seit Juni 2011 in Betrieb genommenen Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), insbesondere im Hinblick auf die Förderung der einheitlichen Anwendung des Besitzstands. Das GEAS bedeutet auch, dass die Mitgliedstaaten, insbesondere die am stärksten Betroffenen, die Kapazitäten aufbauen, um ein flexibles nationales System für Aufnahme und Asyl zu schaffen, mit dem plötzliche Migrationsströme bewältigt werden können.

10. Der Eckpfeiler des GEAS ist die Dublin-Verordnung, mit der geregelt wird, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist. Von den Mitgliedstaaten wird erwartet, dass sie ein nationales Asylsystem einrichten, mit dem sie unter Achtung der EU-Standards die auf ihrem Hoheitsgebiet gestellten Asylanträge bearbeiten können. Mitgliedstaaten, die einem besonders hohen Migrationsdruck ausgesetzt sind, können finanzielle Unterstützung aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) (2014 - 2020) beantragen und das EASO um praktische Hilfe ersuchen.

PAKET "INTELLIGENTE GRENZEN"

11. Die drei in dem Paket "intelligente Grenzen" enthaltenen Vorschläge für EU-Verordnungen (bestehend aus einem Einreise-/Ausreisesystem, einem Registrierungsprogramm für Reisende und entsprechenden Änderungen an dem Schengener Grenzkodex) wurden im März 2013 vorgelegt. Die Gruppe "Grenzen" hat die erste Lesung der ersten beiden Vorschläge zu Jahresbeginn 2014 abgeschlossen.
12. Die Idee einer Modernisierung des Grenzmanagements zur Gewährleistung eines wirksameren Schutzes der Außengrenzen und zur gleichzeitigen Erleichterung der Grenzüberschreitung seitens Bona-fide-Reisender wurde von der Kommission im Jahr 2008 vorgestellt. Der Europäische Rat billigte diese Idee auf seiner Tagung im Dezember 2009 im Rahmen der Annahme des Stockholmer Programms. In den strategischen Leitlinien für die gesetzgeberische und operative Programmplanung für die kommenden Jahre im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 26./27. Juni 2014 verabschiedet hat, ist vorgesehen, dass "das integrierte Grenzmanagement der Außengrenzen [...] auf eine kosteneffiziente Weise modernisiert werden [sollte], um ein intelligentes Grenzmanagement mit einem Ein-/Ausreise-Erfassungssystem und einem Registrierungsprogramm für Reisende zu gewährleisten, und [...] von der neuen EU-Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) unterstützt werden [sollte]".

13. Im Anschluss an Beratungen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments und aufgrund von Bedenken, die von Delegationen im Rat vorgebracht wurden, wurde vom AStV im Februar 2014 ein Ansatz gebilligt, der für die Durchführung einer Studie zum Erproben und Bewerten tragfähiger Lösungen für die zwei Verordnungen im Rahmen eines Pilotprojekts sorgen soll. Die Studie wurde im Auftrag der Kommission und in enger Abstimmung mit der EU-Agentur für IT-Großsysteme (eu-LISA) sowie einigen Mitgliedstaaten durchgeführt und wird den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament voraussichtlich am 15. bzw. 16. Oktober 2014 von der Kommission vorgestellt. Im Anschluss an die Beratungen über den entsprechenden Bericht wird der Vorsitz den AStV um die Ausarbeitung politischer Leitlinien für die weiteren Schritte ersuchen. Auf der Grundlage der getroffenen Entscheidungen wird die Kommission dann die Vorgaben des Pilotprojekts entwickeln.
14. Die Kommission und die Agentur eu-LISA haben in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten über die Durchführung des Pilotprojekts "intelligente Grenzen" beraten. Ein erster Ansatz würde lediglich in der Prüfung der wichtigsten Aspekte der Verordnung über ein Einreise-/Ausreisesystem und der Verordnung über ein Registrierungsprogramm für Reisende bestehen. Ein anderer Ansatz würde die Ausarbeitung eines kompletten Prototyps umfassen (d. h. eines vollständigen Modells des Systems, das dann im Rahmen des Pilotprojekts gründlich erprobt wird). Eine dritte Option würde sich auf das Erproben eines begrenzten Prototyps bzw. begrenzter Prototypen mit Schlüsselszenarien stützen und eine Mischung aus den ersten beiden Vorgehensweisen darstellen.
15. Aufgrund knapper Mittel und Fristen befürworten die Kommission und die Agentur eu-LISA die dritte Option auch eingedenk dessen, dass sich der AStV auf diesen Ansatz geeinigt hat. Einige Delegationen zeigten eine Präferenz für den zweiten Ansatz, der grundsätzlich zu umfassenderen Ergebnissen führen könnte. Dieser Ansatz würde jedoch die Aufnahme des Betriebs der entsprechenden Systeme verzögern, die – angenommen, die Rechtsakte werden 2016 erlassen – für 2020 vorgesehen ist.

16. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, dass neben der Vorbereitung des Pilotprojekts eine wichtige Diskussion über den möglichen Zugang zum Einreise-/Ausreisensystem zum Zwecke der Strafverfolgung im Gange ist. In den Schlussfolgerungen zu Terrorismus und Grenzsicherheit, die vom Rat (Justiz und Inneres) auf seiner Tagung vom 5. Juni 2014 (Dok. 6626/4/14) verabschiedet wurden, stellte der Rat fest, dass "*die Prüfung der in dem Paket "Intelligente Grenzen" enthaltenen Vorschläge (zu einem Einreise-/Ausreisensystem und zu einem Registrierungsprogramm für Reisende) [...] fortgesetzt werden [sollte]; ferner sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten die rechtlichen und technischen Voraussetzungen prüfen, die erfüllt sein müssen, damit die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten für Strafverfolgungszwecke Zugang zu dem Einreise-/Ausreisensystem erhalten, so dass dieser Zugang von Anfang an gegeben ist.*".
17. In der Sitzung der Gruppe "Grenzen" vom 18. Juni 2014 bekräftigten die Delegationen (fast einstimmig) ihre eindeutige Unterstützung für die Gewährleistung eines derartigen Zugangs und brachten ihre Auffassungen zu Fragen der Durchsetzung eines derartigen Zugangs zum Ausdruck (wie z.B. die Zwecke der Zugangsgewährung, die am Verfahren beteiligten Behörden, die Gewährung des Zugangs von EUROPOL, die Arten von Daten, zu denen Zugang gewährt wird, sowie die Dauer der Datenspeicherung). Seither wurde die Arbeit bezüglich dieser Angelegenheit im Lichte der Ergebnisse eines Fragebogens fortgesetzt, und der Vorsitz beabsichtigt, der Gruppe "Grenzen" am 31. Oktober 2014 den Entwurf der Bestimmungen hierzu vorzulegen.
18. Bei der letzten Ausgestaltung des Pakets "intelligente Grenzen" sollte insbesondere der jüngsten Rechtsprechung Rechnung getragen werden (Prüfung der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit – Grundsatz der Berechtigung zu Informationen ("need to know")).
19. Dieses gesamte Vorgehen (die Studie, das Pilotprojekt und die gleichzeitig geprüften Fragen) soll das Gesetzgebungsverfahren erheblich vereinfachen, indem es klare Antworten zu den obengenannten Bedenken des Rats und des Europäischen Parlaments liefert.

TERRORISMUS, EINSCHLIEßLICH AUSLÄNDISCHE KÄMPFER

20. Der Europäische Rat hat im August 2014 anerkannt, dass der Aufstieg der Organisation "Islamischer Staat in Irak und in der Levante" (ISIS) eine erhebliche Bedrohung der Sicherheit Europas darstellt; er hat ein entschlossenes Handeln zur Eindämmung des Stroms ausländischer Kämpfer, die sich nach Irak und Syrien begeben, sowie eine beschleunigte Umsetzung des EU-Maßnahmenpakets zur Unterstützung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten gefordert.
21. Der Rat hat seit 2013 die Frage eingehend erörtert und eine Reihe von Maßnahmen angenommen. Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung legte dem Rat in enger Absprache mit den Dienststellen der Kommission und dem EAD fünf Papiere vor, in denen die verschiedenen Aspekte des Phänomens analysiert und mehrere Empfehlungen und Prioritäten für das Handeln vorgeschlagen werden.
22. In diesem Zusammenhang ist ferner von Bedeutung, dass der Rat im Juni 2014 die Überarbeitete Strategie der EU zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus angenommen hat. Sie trägt der sich ändernden Art der Bedrohung Rechnung und berücksichtigt die in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse über Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus.
23. Eine Gruppe von Mitgliedstaaten, die von dem Phänomen der ausländischen Kämpfer am meisten betroffen sind, ist unter der Leitung des belgischen Ministers gebildet worden, um Informationen über die Bedrohung auszutauschen und darüber zu beraten, in welchen Bereichen die Zusammenarbeit intensiviert werden muss. Auf ihrer letzten Tagung im Juli 2014 billigten die Minister ein Bündel von Maßnahmen, die hauptsächlich darauf abzielen, den Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden zu verbessern. Zur Gewährleistung der Kohärenz mit den Arbeiten auf EU-Ebene ist der italienische Vorsitz derzeit damit befasst, die Umsetzung der Maßnahmen in den einschlägigen Ratsgruppen voranzubringen.
24. Der Rat unterstützt die Bemühungen des Vorsitzes um eine Wiederbelebung der Beratungen über ein PNR-System der EU im Europäischen Parlament und entspricht damit der Aufforderung des Europäischen Rates an den Rat und das EP, die Arbeiten am PNR-System der EU vor Ende 2014 abzuschließen.

25. Hinsichtlich der Kontrollen an den Außengrenzen hat der Rat beschlossen, dass die Kontrollen an den Außengrenzen im Rahmen des bestehenden Rechtsrahmens unverzüglich verbessert werden. Zu diesem Zweck forderte der Rat die Kommission auf, das Schengen-Handbuch für Grenzschutzbeamte dahin gehend zu aktualisieren, dass ein harmonisiertes Konzept für nichtsystematische Kontrollen an den Außengrenzen zur Verfügung steht; ferner war sich der Rat darin einig, dass gemeinsame Risikoindikatoren entwickelt werden müssen.
26. Der Rat billigte ferner eine Reihe von spezifischen Aktionen, die zu der vom Europäischen Rat geforderten beschleunigten Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen beitragen sollen. Diese konzentrieren sich unter anderem auf die strategische Kommunikation und die Nutzung des Internet durch Terroristen und erfordern eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Behörden und sonstigen Stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sowie eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit Drittländern. Der Rat (Justiz und Inneres) wird im Dezember auf diese Frage zurückkommen.

EUROPÄISCHE STAATSANWALTSCHAFT

27. Die Kommission hat im Juli 2013 den Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) vorgelegt, um Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der EU besser zu bekämpfen. Der Rat hat intensiv an dem Vorschlag gearbeitet, um sicherzustellen, dass diese neue Struktur in der Lage ist, sich reibungslos in das Justizsystem der Mitgliedstaaten einzufügen, wobei gleichzeitig eine wirksame Aufsicht und Leitung der strafrechtlichen Ermittlungen in diesem Bereich gewährleistet werden.
28. Der italienische Vorsitz ist damit befasst, in Bezug auf die vielen Fragen, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft zur Diskussion stehen, einen ausgewogenen Ansatz sicherzustellen, der ein Höchstmaß an Effizienz gewährleistet und gleichzeitig die Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten achtet. Der Rat (Justiz und Inneres) wird ersucht werden, die diesbezüglich erzielten Fortschritte auf seiner Tagung im Dezember 2014 zu bewerten.

VERFAHRENSRECHTE FÜR VERDÄCHTIGE ODER BESCHULDIGTE IN STRAFVERFAHREN

29. Der italienische Vorsitz hat mit der Prüfung der beiden Vorschläge der Kommission für eine Richtlinie im Bereich der Verfahrensrechte im Strafverfahren begonnen, welche die Unschuldsvermutung bzw. die vorläufige Prozesskostenhilfe betreffen.
30. Die Ergebnisse der Verhandlungen sollen auf der Dezembertagung des Rates (Justiz und Inneres) vorgelegt werden, damit der vorläufige Standpunkt des Rates festgelegt werden kann und zügig Beratungen mit dem Mitgesetzgeber über diese Dossiers aufgenommen werden können.

DATENSCHUTZPAKET

31. Das Datenschutzpaket besteht aus zwei Gesetzgebungsvorschlägen, einem Vorschlag für eine Datenschutz-Grundverordnung und einem Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr. Das Europäische Parlament hat am 12. März 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung zu beiden Vorschlägen festgelegt.
32. Die Verhandlungen im Rat über die Verordnung kamen aufgrund des sehr komplexen Regelungsgegenstands und der mit der Ersetzung einer Richtlinie durch eine Verordnung verbundenen rechtlichen Schwierigkeiten nur langsam voran. Auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom Juni 2014 konnten die Minister erstmals eine partielle allgemeine Ausrichtung zu einem Teil der Verordnung, nämlich Kapitel V "Internationale Datenübermittlung", festlegen. Eine weitere partielle allgemeine Ausrichtung – zu Kapitel IV "Für die Verarbeitung Verantwortliche und Auftragsverarbeiter" – ist auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 10. Oktober 2014 festgelegt worden.
33. Es ist die Absicht des italienischen Vorsitzes, auch bei anderen Kapiteln der Verordnung bis zur Dezembertagung des Rates zur Festlegung einer partiellen allgemeinen Ausrichtung zu gelangen. Alle Vorsitze räumten der Arbeit an der Verordnung Vorrang ein, da mit dieser ein allgemeiner Datenschutzrahmen für die Zukunft festgelegt wird. Der Europäische Rat bekräftigte in seinen Schlussfolgerungen vom 26./27. Juni 2014, dass es entscheidend ist, bis 2015 einen soliden allgemeinen Rahmen für den Datenschutz in der EU zu verabschieden.

EU-FLUGGASTDATENSÄTZE

34. Am 3. Februar 2010 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität vorgelegt. Der Rat legte am 26. April 2012 eine allgemeine Ausrichtung zu diesem Vorschlag fest. Seitdem gab es keine Fortschritte bei dem Dossier, da es im Parlament blockiert ist.
35. Der Berichterstatter (Kirkhope, ECR, UK) hat seinen Bericht am 14. Februar 2012 vorgelegt. Bei der Abstimmung im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) am 24. April 2013 wurde er jedoch überstimmt und der Kommissionsvorschlag mit einer Mehrheit von 30 gegen 25 Stimmen abgelehnt, da der Berichterstatter keine Unterstützung seitens der Fraktionen S&D, ADLE und Verts hatte. Am 12. Juni 2013 verwies das Plenum (Mehrheit aus PPE und S&D) das Dossier zurück an den LIBE-Ausschuss. Die Verhandlungen/informellen Trilogie mit dem Berichterstatter und seinen Schattenberichterstattern können erst dann beginnen, wenn die Abstimmung im Ausschuss stattgefunden hat, da das Abstimmungsergebnis das Verhandlungsmandat des Ausschusses für den Berichterstatter ist.
36. Der Europäische Rat hat am 30. August 2014 unterstrichen, dass entschlossenes Handeln erforderlich ist, um den Zustrom ausländischer Kämpfer einzudämmen, und den Rat und das Europäische Parlament ersucht, die Arbeiten an dem Vorschlag zu EU-Fluggastdaten (PNR) vor Ende 2014 abzuschließen. Bei der Aussprache auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 9. Oktober 2014, die den Folgemaßnahmen zu diesen Schlussfolgerungen gewidmet war, bekräftigten die Minister ihren festen Willen, mit dem Berichterstatter des EP und seinen Schattenberichterstattern über den Wortlaut des Entwurfs einer Fluggastdatenrichtlinie zu verhandeln.

INSOLVENZVERFAHREN

37. Dieses Dossier gehört zum Paket zur Binnenmarktakte II, das – wie vom Europäischen Rat gewünscht – bis zum Ende der vorangegangenen Wahlperiode des EP angenommen werden sollte. Stand des Dossiers; geplante nächste Schritte; Hauptschwierigkeiten.

38. Die vorgeschlagene Insolvenzverordnung zielt darauf ab, grenzüberschreitende Insolvenzverfahren effizienter und wirksamer zu machen, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und seine Belastbarkeit in Krisenzeiten zu gewährleisten. Insbesondere soll die vorgeschlagene Insolvenzverordnung dazu beitragen, dass ansonsten lebensfähige Unternehmen ihre finanziellen Schwierigkeiten überwinden können und eine "zweite Chance" erhalten, was in ökonomischen Krisensituationen von größtem Belang ist. Die vorgeschlagene Insolvenzverordnung unterliegt dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 5. Februar 2014 festgelegt¹.
39. Der Rat (Justiz und Inneres) hat am 5. und 6. Juni 2014 Einvernehmen über den normativen Teil der vorgeschlagenen Insolvenzverordnung und am 9. und 10. Oktober 2014 Einvernehmen über die Erwägungsgründe und Anhänge dieser Verordnung erzielt. Außerdem hat der Rat beschlossen, dass diese Texte die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament bilden sollen. Im gegenwärtigen Stadium besteht das Ziel darin, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament abzuschließen, damit vor Jahresende eine frühzeitige Einigung in zweiter Lesung erzielt werden kann.
-

¹ Siehe Dok. 5910/14 CODEC 241 JUSTCIV 19 PE 50.